

Dietsche Camping

Hier beginnt ihr Urlaub

Mietfahrzeuge 2026



Wohnwagen und Wohnmobil-Vermietung



Allgemeine Mietbedingungen

Im Mietpreis inbegriffen

- Koch- und Essgeschirr (Basisausrüstung)
- 1 Flasche Gas, WC-Chemie
- Markise (Sonnenstore) bei Wohnmobil und Van
- Fahrradträger
- Campingtisch und Stühle, Vorzeltteppich, Auffahrkeile, Kabelrolle, Adapter und Warntafel
- Gratisparkplatz während der Wohnmobilmiete für Ihr Privatfahrzeug
- KM-Wahl gemäss Vereinbarung
- Haftpflichtversicherung unbegrenzte Deckung, Selbstbehalt CHF 1000.— pro Schadenfall
- Vollkaskoversicherung, Selbstbehalt CHF 1500.— pro Schadenfall
- Teilkaskoversicherung, Selbstbehalt CHF 1500.— pro Schadenfall
- Autoreiseversicherung (Pannenhilfe)
- Autobahnvignette Schweiz

Im Mietpreis nicht inbegriffen

- Reinigung gemäss den Allgemeinen Vertragsbedingungen
- Mehrkilometer CHF 0.80 pro Kilometer
- Annullationskosten-Versicherung
- Treibstoff- und Gasverbrauch (1 volle Gasflasche wird bei Mietstart gratis mitgegeben)
- Bettwäsche und Schlafsack (frisch gewaschener Matratzenschoner (Molton) vorhanden)
- Reduktion Selbstbehalt Kaskoversicherungen auf CHF 500.— optional für CHF 50.--/Woche
- Bereitstellungspauschale CHF 150.-

Reinigung

- Das Wohnmobil ist innen und aussen in sauberem Zustand zurückzugeben, andernfalls ist eine Reinigungsgebühr zu entrichten. WC-Tank und Wassertank sind auch zu leeren.
- Innenreinigung je nach Aufwand ab CHF 80.--/h, nicht gereinigtes WC CHF 150.—, Aussenreinigung CHF 80.--/h

Allgemeine Informationen

- Die Fahrzeugübernahme und Rückgabe finden gemäss gegenseitiger Vereinbarung statt
- Rauchverbot gilt in allen Fahrzeugen
- Fahrzeugtyp, -farbe und -Interieur gemäss Fotos ist nicht verbindlich
- Tiere mitführen ist nur nach vorgängiger Absprache und in definierten Fahrzeugen erlaubt

Zubehörmiete

- Wohnmobil-Navigationssystem (z.B. ZENEC E-3776) inklusive
- Gem. sep. Liste

Reservationen

- Reservationen nehmen wir gerne persönlich, schriftlich, per Mail oder telefonisch entgegen.
- Nach erfolgter Bestätigung Ihres Mietauftrages ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung von CHF 500.- oder 50% des Mietbetrages zu bezahlen.
- Der gesamte Mietpreis ist 1 Woche vor Übernahme des Reisemobils/Caravans zur Zahlung fällig.

Kaution/Depot

- Die Höhe der Kaution beträgt je nach Kaskoversicherungs-Selbstbehalt CHF 500.- oder 1500.-.
- Die Kaution wird bei Fahrzeugübergabe bar entrichtet.
- Die Kaution wird bei Rückgabe des Reisemobils/Caravans in sauberem und unbeschädigtem Zustand bar zurückerstattet.

Übergabe und Rücknahme

- Übergabe: jeweils Freitag ab 17.00 Uhr (oder nach Absprache)
- Rückgabe: jeweils Freitag bis spätestens 11.00 Uhr
- Ausserhalb der Hochsaison sind abweichende Termine möglich
- Die Fahrzeugübergabe und -rücknahme wird mit einem Protokoll festgehalten

Allgemeine Bedingungen

- Mindestalter des Fahrzeuglenkers: 21 Jahre. Der Lenker muss mindestens 1 Jahr im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kat. B (bis 3.5t) sein.

Langzeitmieten

- Ab 5 Wochen möglich, fragen Sie uns an und verlangen Sie ein Angebot.

Unlimitierte Kilometer

- Ab 2 Wochen möglich, Zuschlag 10% vom Mietpreis

Weitere Vertragsbedingungen Reisemobil- und Caravan-Vermietung

- Das Reisemobil/Caravan ist Eigentum der Dietsche Caravan Camping AG. Es wird in einwandfreiem Zustand, innen und aussen gereinigt abgegeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Reisemobil/Caravan inkl. Inneneinrichtung und Zubehör im gleichen Zustand zurückzugeben. Ist die Reinigung bei der Fahrzeugrückgabe durch den Mieter nicht oder nur teilweise erfolgt, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

Aussenreinigung Fr. 80.--, Innenreinigung je nach Aufwand Fr. 80.--/h, WC-Reinigung (inkl. WC-Kassette) Fr. 150.--

- Das Fahrzeug wird mit einem Übernahme- und Rückgabeprotokoll abgenommen.
- Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet.
- In der Miete inbegriffen sind:
 - Reisemobilmiete mit entsprechenden Gratis-Kilometer
 - unbegrenzte Haftpflicht- + Vollkaskoversicherung (Selbstbehalt pro Schadenereignis CHF 1500.--, Reduktion auf CHF 500.-- gegen Aufpreis möglich).
 - Sämtliche Wartungs- und Reparaturkosten (gegen Quittung),
 - ausführliche Dokumentation über das Reisemobil/Caravan
 - Gratisparkplatz für Ihren PW während der Mietdauer.

Die Übergabe erfolgt in Altstätten SG.

- Die Höhe der Kautions beträgt je nach Kaskoversicherungs-Selbstbehalt CHF 500.- oder 1500.--. Sie wird bei Fahrzeugübergabe bar entrichtet. Die Kautions wird bei Rückgabe des Reisemobils/Caravans in sauberem und unbeschädigtem Zustand bar zurückerstattet.
- Treibstoff, Autobahn-, Tunnel-, sowie andere Strassen- und Verkehrsgebühren gehen zu Lasten des Mieters, Schweizer Autobahnvignette ist inklusive.
- Der Lenker und Mieter des Reisemobils/Caravans muss mindestens 21 Jahre alt und 12 Monate im Besitz eines gültigen Führerscheins sein (Kategorie B bis 3,5 t. Gesamtgewicht resp. Anhänger-Eintrag).
- Die Benützung des Reisemobils/Caravans ist verboten:
 - Für entgeltliche Personen- und Warentransporte jeder Art.
 - Für Personen, die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Rauschgifteinfluss stehen.
 - Um Fahrzeuge oder Gegenstände jeder Art zu stossen oder zu ziehen.
 - Zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten.
 - Zur Weitervermietung oder Verleihung.
 - Wenn es sich in nichtbetriebsbereitem Zustand befindet oder überladen ist.
- Der Mieter ist für den vorschriftsgemässen Unterhalt des Reisemobils/Caravans verantwortlich, insbesondere für die Kontrolle von Öl- und Wasserstand, sowie des Reifendrucks.
- Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt oder unsachgemässe Behandlung des Reisemobils/Caravans entstehen, haftet der Mieter.
- Für die Folgen von Verkehrsverletzungen (Bussen), für Übertreten von Verkehrsvorschriften jeder Art, sowie Überschreitungen von Parkzeiten etc. haftet der Mieter.

- Wird die Vermietung des Reisemobils/Caravans infolge nicht vorhersehbarer Ereignisse verunmöglicht oder erschwert, wie z.B. Nichtrückgabe, Zerstörung oder Beschädigung des Reisemobils/Caravans durch den Vormieter oder Dritte, so können Mieter und Vermieter ohne gegenseitige Ansprüche oder Verpflichtungen vom Vertrag zurücktreten, ausser, wenn der Vermieter ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellen kann.
- Wird das Reisemobil/Caravan nicht vertragsgemäss, bzw. in beschädigtem Zustand zurückgebracht, so haftet der Mieter bei Selbstverschulden für den entstandenen Schaden (Höchstbetrag je nach Selbstbehalt der Kaskoversicherung).
- Bei unentschuldigter, verspäteter Rückgabe, wodurch eine Verzögerung der Weitervermietung des Reisemobils/Caravans entsteht, wird eine Gebühr von Fr. 80.– pro Stunde berechnet.
- Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge Pannen, Unfall oder Diebstahl - ebenso wenig für Schäden die im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Reisemobils/Caravans entstehen - nicht haftbar gemacht werden.
- Reparaturen sind, wo immer möglich, durch offizielle Vertretungen auszuführen. Übersteigen die Reparaturkosten den Betrag von Fr. 300.–, ist vor der Ausführung der Reparatur die Bewilligung des Vermieters (Dietsche Caravan Camping AG) einzuholen. Reparaturkosten werden gegen Vorlage der Quittungen und der ersetzten Teile zurückerstattet.
- Jeder Unfall ist sofort der örtlichen Polizei und dem Vermieter zu melden und der sich im Reisemobil befindende Unfallrapport ist auszufüllen. Es dürfen keine Schuldzugeständnisse gemacht werden.
- Das Inventar des Mieters (Fahrräder, Kleider, Smartphone, Laptop, etc.) ist im Falle eines Einbruchs oder Schadenereignisses nicht versichert. Es ist daher zu empfehlen, bei Ihrer Privathaftpflichtversicherung eine Zusatzversicherung abzuschliessen.
- Eine Annullationskosten-Versicherung ist nicht enthalten, aber dennoch sinnvoll.
- Dietsche Caravan Camping AG behält sich vor, ein Fahrzeug eventuell mit anderem Grundriss mit genügender Platzzahl zur Verfügung zu stellen.
- Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, vor vereinbartem Mietbeginn, sind die folgenden Anteile des Mietpreises zu zahlen:
 - bis 80 Tage vor Abreise 60%
 - 79 bis 30 Tage vor Abreise 80%
 - weniger als 30 Tage vor Abreise 100%
- Gerichtsstand für beide Parteien ist CH-9450 Altstätten.
- Nach erfolgter Bestätigung Ihres Mietauftrages ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung von CHF 500.- oder 50% des Mietbetrages zu bezahlen.
- Der gesamte Mietpreis ist 2 Wochen vor Übernahme des Reisemobils/Caravans zur Zahlung fällig.

Unsere Bankverbindung: St. Galler Kantonalbank AG, St. Gallen, IBAN CH33 0078 1621 3029 3200 0

01.01.2026/ Dietsche Caravan Camping AG